

Zur Durchführung des Ablasses, den Papst Sixtus IV. am 7. Oktober 1479 zugunsten der baulichen Vollendung der Münchener Frauenkirche gewährte, ließ der Pfarrer Balthasar Hundertpfundt in Augsburg, dem nächstgelegenen Druckort, eine ganze Reihe von Drucksachen herstellen. Einerseits ließ er bei Hermann Kaestlin den vollen Wortlaut der päpstlichen Bulle im lateinischen Originaltext (Nr. 1344) und in deutscher Übertragung (Nr. 1345/46) sowie ein »Summarium«, d. h. einen das Wesentlichste umfassenden Auszug aus der Bulle, in lateinischer und deutscher Sprache drucken (Nr. 1434 und 1413, 1435). Andererseits bestellte er bei Jodocus Pflanzmann, der als Prokurator am Augsburger Bischofsgericht zeitweise einen Druckereibetrieb unterhielt, die Formulare für die auszustellenden Ablassbriefe (Nr. 705/06). Bei beiden Aufträgen scheint der Pfarrer seinen Bedarf zunächst zu gering veranschlagt zu haben; der deutsche Text der Bulle, das Summarium und der Ablassbrief liegen sämtlich in zwei verschiedenen Drucken vor, die nicht von demselben Typensatz herrühren, sodaß von diesen drei Stücken also je zwei Auflagen veranstaltet worden sind.

Die beiden erhaltenen Ablassbrief-Formulare können jedoch nicht die einzigen gewesen sein, die der Pfarrer bestellt und verwendet hat. Die päpstliche Bulle hatte verordnet, daß i. a. zur Gewinnung des Ablasses ein persönlicher Besuch der Frauenkirche innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit und ein Almosen in bestimmter Höhe notwendig seien und daß nur in gewissen Fällen bei triftigen Behinderungsgründen von dem persönlichen Kirchenbesuch abgesehen werden könne. Der deutsche Text des Summarium gibt diese Gründe im einzelnen folgendermaßen an: »Item all vorgeschriben articel werden auch erstreckt auf all glawbig menschen, die auß ursachen des alters, krankheit, veintschaft, sorgnüß oder vor diensten und ampten, von welchen si nit in abwesen sein mügen, auch auff die schwangeren frauen und die, so nach der gepurd in der zeyt ir reynigung sind, auch auf die sewgenden frauen und auf die person, die in ander leüt dienst sind, von den si nit urlaub erlangen mügen, daz si die gemelten pfarrkirchen heymsuchen mügen, auch auf die priester, die selsorg üben, und auf die gaystlichen in den klöstern, und auf die frauen, den ir menner versagen den zugang zu der gemelten pfarrkirchen, und auf die person, so die gemelten kirchen auß andern redlichen ursachen nit heymsuchen mügen.« Dieses also sind die Ausnahmefälle, in denen der Ablass ohne Kirchenbesuch gewonnen werden konnte. Nur für diese Ausnahmefälle gelten die beiden erhaltenen Ablassbriefe, denn in ihnen wird der Empfänger im ersten Satz ausdrücklich bezeichnet als »ex rationabili causa non valens ecclesiam parrochiam prefatam personaliter visitare«. Nicht verwendbar waren diese Formulare für die persönlich erscheinenden Gläubigen, die zweifellos bei weitem die Mehrzahl aller Ablassgewinner ausmachten. Folglich muß der Pfarrer für diese ein anderes Formular verwendet haben, dessen Text entsprechend anders lautete. Denn es ist nicht denkbar, daß er nur ein Formular für die Ausnahmefälle drucken ließ (und dieses sogar in zwei Auflagen), dagegen die weit zahlreicher benötigten Formulare für die Normalfälle handschriftlich herstellte; und ebenso unwahrscheinlich ist es, daß der Pfarrer etwa das erhaltene Formular durch handschriftliche Textänderung zugleich für die persönlich kommenden Gläubigen verwendbar gemacht hat, da in diesem Falle sicherlich der Anfang des Textes zweckentsprechender formuliert worden wäre. So bleibt nur die Annahme übrig, daß außer dem bekannten Formular noch ein anderes existiert hat, das ebenso ausdrücklich für die persönlich kommenden Ablassgewinner bestimmt war, wie das erhaltene für die nicht persönlich erscheinenden berechnet ist. Dabei kann als sicher gelten, daß auch dieses verlorene Formular von Pflanzmann gedruckt wurde, weil für beide Ablassbriefe im ganzen derselbe Typensatz benutzt werden konnte und nur der Anfang zweimal zu setzen war. Vielleicht taucht von diesem Einblattdruck noch einmal ein Exemplar auf; aber schon jetzt ist seine ehemalige Existenz völlig sicher und seine Herkunft aus der Pflanzmannschen Offizin höchst wahrscheinlich.

Der Prototypograph von Trient und der freien Reichsstadt Memmingen Albert Runne aus Duderstadt.

Von Carl Junker (Wien).

Hat man wirklich in Trient, der Stadt, die mit so viel Recht stolz auf ihre Vergangenheit ist, den ersten Drucker, der in ihr gearbeitet hat, ganz vergessen, oder wollte man nur seinen 450jährigen Gedenktag mit Schweigen übergehen? Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist leider das letztere anzunehmen, denn er war natürlich ein Deutscher, und sein erstes Werk war deutsch. Dies ist um so bemerkenswerter, als ja in jener Zeit selbst in Deutschland noch vorwiegend in lateinischer Sprache gedruckt wurde und das erste Erzeugnis der ersten trientischen Presse ein Volksbuch war, ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, denn der tiefen Erregung der Bevölkerung Trients verdankt es sein Entstehen.

Am Gründonnerstag (23 März) des Jahres 1475 wurde angeblich das kaum 29 Monate alte Kind Simeon des Schusters Andreas Unverdorben (dem Namen nach also eines Deutschen, wahrscheinlich eines Oberösterreichers), der in der Fossatostraße wohnte, von den Juden abends in eins ihrer Häuser gelockt, in die Synagoge gebracht und dann für ihr Osterfest geschlachtet. Das Gerücht von diesem Ritualmord hatte einerseits eine furchtbar grausame Judenverfolgung in Trient, andererseits die Heiligsprechung des Kindes zur Folge, dessen Leib heute noch, angeblich 5812 Wunden aufweisend, als Reliquie in der Peterskirche zu Trient erliegt und das als zweiter Bistumspatron verehrt wird¹⁾.

Darüber lesen wir ausführlich im dritten Band des März in den Acta sanctorum (erschienen 1668) und vorher noch in den Annalen von Trient von Grano Pirro Pincio (die ich allerdings nur in der italienischen Übersetzung von 1648 kenne²⁾) und auf Grund neuer Akten in den Annalen des Fürstbischofs Alberti³⁾.

Ein anderer Chronist, Francesco Ambrosi, schreibt in seinen Commentari: »Ein schauderhaftes Ereignis, das der Unverstand der Zeit glaubhaft erscheinen läßt und unsere Chronisten uns mit allen seinen wahren oder erfundenen Einzelheiten schildern, gab Gelegenheit zur Errichtung einer Druckerei in Trient⁴⁾. Vielleicht richtiger gibt er aber selbst die Gründe in seinem einige Jahre später erschienenen Werk⁵⁾ über die Schriftsteller und Künstler Trients an, in dem er zeigt, daß das Martyrium des heiligen Simeon wohl wahrscheinlich die Veranlassung, aber nicht die tiefere Ursache der Errichtung der ersten Druckerei in Trient war. Er sagt: »Unter der Regierung des Fürstbischofs Johann IV. von Hinderbach erfreuten sich Kunst und Wissenschaft nachhaltigen Schutzes. Die ersten humanistischen Schulen wurden gegründet, die Laien fingen an, das Bedürfnis zu fühlen, sich zu unterrichten, und die Wissenschaft, ehemals allein im Besitz des Klerus, begann sich zu verallgemeinern. Die Buchdruckerkunst kam der Frucht dieser Bewegung der Bürgerschaft entgegen, und die ersten Druckerzeugnisse erschienen unter dem Eindruck, den die Verfolgung der Juden in Trient hier zurückgelassen hat.«

Dieser erste Drucker Trients nun war Albert Runne. Er stammte aus Duderstadt am Eichsfeld, wo ein Mann dieses

¹⁾ Der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Dr. Smital verdanke ich, hier darauf hinweisen zu können, daß sich der ganze Prozeß gegen die Juden in Trient 1475 in einer sehr hübschen Handschrift in der Wiener Nationalbibliothek als Cod. 5360 befindet.

²⁾ Annali overo Croniche di Trento . . . composte da Grano Pirro Pincio, Mantovano. In Trento apresso Carlo Zanetti, Stampator Episcopale 1648 (ob diese Jahreszahl am Titelblatt richtig ist, erscheint fraglich, da die im Buch enthaltene Druckbewilligung vom 19. Mai 1650 datiert ist).

³⁾ Annali del Principato ecclesiastico di Trento dal 1022 al 1540 compilati sui documenti da Francesco Felice degli Alberti, vescovo e principe, reintegrati e annotati da Tommaso Gar. Trento, Monauni 1860.

⁴⁾ Francesco Ambrosi: Commentari della Storia Trentina, Rovereto 1887. I. Band S. 208.

⁵⁾ Francesco Ambrosi: Scrittori ed Artisti Trentini. 2. Ed. Trento, Zippel 1894, S. 12.